



Das Konzept („Hausordnung“) für die „Versammlungen zur Religionsausübung“ in der FKG Warendorf ab dem 12. Juli 2020

- Die Teilnehmer des Gottesdienstes werden für eine Rückverfolgbarkeit erfasst.
- Am Eingang und im Flur werden Desinfektionsmittelspender bereitgestellt. Sie sollen beim Ein- und Ausgang benutzt werden wenn keine gesundheitlichen Hinderungsgründe vorliegen.
- Grundsätzlich gilt: der Abstand von 1,5 Meter ist einzuhalten und der Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen usw.) ist zu vermeiden.
- Feste Gruppen bis zu einer Größe von 10 Personen bzw. Personen aus maximal zwei Haushalten können zusammensitzen ohne den Abstand einzuhalten. Zu den übrigen Personen muss der Abstand beachtet werden.
- Es wird für eine durchgehende Belüftung gesorgt.
- Nach dem Abschluss des Gottesdienstes, wird der Raum von den Besuchern zeitnah verlassen.
- Vor und nach dem Gottesdienst werden WCs, Türklinken etc. desinfiziert.
- Den Anweisungen des Begrüßungsdienstes ist unbedingt zu folgen.
- Besucher, die sich krank fühlen, verfolgen den Gottesdienst weiterhin über den Livestream zuhause.
- Wir weisen darauf hin, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dort vorgesehen ist, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Angelehnt an der CoronaSchVO, MAGS, vom 07.07.2020¹.

Stand: 10.07.2020 18:00

¹ https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200706_fassung_coronaschvo_ab_07.07.2020.pdf abgerufen am 10.07.2020